



Breisach, 29.04.2025

## **Haftpflichtversicherung der Schülerinnen und Schüler bei schulischen Praktika**

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9,

im Zeitraum vom 20.10.bis 24.10.2025 wird das BOGY-Praktikum stattfinden. Wir wünschen den Schülerinnen und Schüler lehrreiche Erfahrungen und hoffen, dass alles reibungslos ablaufen wird. Dennoch ist wichtig zu wissen, dass kein gesetzlicher Versicherungsschutz über die Schule für Schäden, die durch Schülerinnen und Schüler während der Praxiserfahrung an Einrichtungen des Kooperationspartners beziehungsweise der Praktikumsstelle verursacht werden, besteht. Solche Haftpflichtrisiken können nur durch den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung abgesichert werden.

Ein entsprechender Versicherungsschutz wird von Seiten der Schule nicht zur Teilnahmevoraussetzung für außerunterrichtliche Praxiserfahrungen gemacht. Die Praktikumsstelle kann hingegen in eigener Verantwortung das Vorliegen einer privaten Haftpflichtversicherung und den Nachweis hierüber fordern und bei Nichtvorliegen Schülerinnen und Schüler zurückweisen.

Die Entscheidung über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung liegt in Ihrem Ermessen, wird aber nachdrücklich empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

Ruxandra Angheluta